

Referat 113
113-42217-01
Bearbeitet von: [REDACTED]

Bonn, den 30. März 2022

Termin: 30. März 2022

Schreiben an

Frau PSt'in Dittmar - 5. April 2022 ag (+) vor

Über:

Herrn Unterabteilungsleiter 11 Ni. 31/03

Herrn Abteilungsleiter 1 Mü. 31/03

Herrn Staatssekretär Dr. Steffen

Herrn Abteilungsleiter L

12.4.22 ✓

01 April 2022 (12)
R 4/19

Nachrichtlich: *VEL*

Herrn Minister

Herrn PSt Prof. Dr. Franke

Frau St'in Dr. Draheim

L 1

und (bitte ankreuzen)

L 7 / L 8 / Z 25

Referat 614 und ASP haben mitgezeichnet.

Betreff: Zulassung von Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM), zur Blutspende

Bezug: Anfrage der Frau MdB [REDACTED] vom 10. März 2022 an PSt'in Dittmar; Anforderung von PR1 vom 15. März 2022

Anlage: AE

I. Votum

Zeichnung des beiliegenden Antwortentwurfs

Leitungsregistrator	
⊕ 281	
Eing.:	01. APR. 2022
zurück:	weiter:
Ausg.	13.04.22

II. Sachverhalt

Im Koalitionsvertrag wurde die Abschaffung des Blutspendeverbots für Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM), und Trans-Personen vereinbart. Frau MdB [REDACTED] erbittet [REDACTED] Auskunft, ob es schon Informationen zum Zeitplan und zur Vorgehensweise bei der Abschaffung des Blutspendeverbots gebe. Bei der AG Queer handelt es sich um eine ressortübergreifende Querschnittsarbeitungsgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion mit der Aufgabe, Gesetzgebungsvorhaben und -verfahren zu überblicken und in den Bundestagsausschüssen auf die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse queerer Menschen hinzuwirken.

III. Bewertung

Es wird vorgeschlagen, Frau MdB [REDACTED] mit beigefügtem Antwortschreiben zu antworten.

gez. [REDACTED]

PR1;VZ BMG

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 11. März 2022 10:21
An: PR1 BMG
Betreff: WG: Anfrage Abschaffung Blutspende-Verbot für Homosexuelle

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: PR1 BMG [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 11. März 2022 10:18
An: [REDACTED] PR1;VZ BMG [REDACTED]
Betreff: WG: Anfrage Abschaffung Blutspende-Verbot für Homosexuelle

- L-Reg ✓ 14.03. EU
- Abt. 1 mdBu AE, Frist 30/3
- Eingangsbestätigung an MdB, (erl. IL 11/3)
- WV 30/3

Danke
IL

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 10. März 2022 14:02
An: PR1 BMG [REDACTED]
Betreff: Anfrage Abschaffung Blutspende-Verbot für Homosexuelle

Sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin, Liebe Sabine,

ich schreibe dir heute [REDACTED] mit folgender Frage: Gibt es schon Informationen, wann und wie die Abschaffung des Blutspende-verbotes für Homosexuelle angegangen wird? Gibt es dafür gegebenenfalls auch schon einen Ablaufplan, den du mir mitteilen könntest? Ich würde mich sehr freuen, wenn du mir einige Informationen zukommen lässt.

Herzliche Grüße
[REDACTED]

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

zwV	Antw.	Str.	AP für ST Nr.: 90
Büro der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar im BMG			
Eingang:		14. März 2022	000281
PST	ST	L-Reg. zda	
Verfügung Abt.		A	
Termin:		30.03.22	Kopie für

Handwritten signature and date: 14.03.22



Bundesministerium
für Gesundheit

TK, UReg, LZ, PRZ, 1



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Mitglied des Deutschen Bundestages

11011 Berlin

Sabine Dittmar

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL
FAX
E-MAIL

Berlin, 13. April 2022

281 / 90

abgefangen
du

Sehr geehrte Frau Kollegin,

vielen Dank für deine Anfrage vom 10. März 2022.

Die hohe Infektionssicherheit bei Blutprodukten in Deutschland basiert auf dem Zusammenspiel von Testung und Spenderauswahl. Die Testung kann mit einer hohen Sensitivität und Spezifität Infektionsmarker nachweisen. Es gibt jedoch eine so genannte Fensterphase zwischen einer Infektion und der Nachweisbarkeit von entsprechenden Infektionsmarkern. Diese Fensterphase kann je nach Erreger einige Tage bis Wochen andauern. In dieser Zeit kann eine unerkannte infizierte Person die Empfängerin oder den Empfänger von Blutprodukten anstecken. Ebenso besteht ein Restrisiko im Fall eines Testversagens. Sowohl menschliches als auch technisches Versagen kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Aus diesen Gründen ist die Testung für die Sicherstellung der Spendersicherheit allein nicht ausreichend. Vielmehr muss im Rahmen der Spenderauswahl eine Rückstellung von der Blutspende erfolgen, bis transfusionsrelevante Infektionen der Spenderinnen und Spender sicher ausgeschlossen werden können.

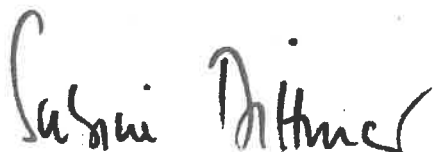
Seit der Novellierung der Richtlinie Hämotherapie im Jahr 2010 ist Homosexualität kein Spenderauswahlkriterium mehr bei der Blutspende, und seit der Neufassung der Richtlinie Hämotherapie im Jahr 2017 ist Sexualverkehr unter Männern kein Grund mehr für einen dauerhaften Ausschluss von der Blutspende. MSM und Trans-Personen werden seitdem bei sexuellem Risikoverhalten im Rahmen der Spenderauswahl zeitlich begrenzt von der Blutspende zurückgestellt, bis das Infektionsrisiko für die Empfängerinnen und Empfänger von Blut und Blutprodukten sicher ausgeschlossen werden kann.

Die Spenderauswahl erfolgt risikobasiert und dient dem Schutz von Spendewilligen und Empfängerinnen und Empfängern von Blutprodukten vor vermeidbaren Schäden. Das Risiko für schwere, durch Blut übertragbare Infektionen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen wird auf Basis der Meldedaten nach dem Infektionsschutzgesetz an das zuständige Robert Koch-Institut (RKI) ermittelt. Danach entfielen 2020 auf MSM jährlich geschätzt ca. 55 Prozent der Neudiagnosen einer HIV-Infektion sowie etwa 80 Prozent der neuen Syphilis-Infektionen.

Die BÄK hat im Rahmen der Aktualitätsprüfung der Richtlinie Hämotherapie im Jahr 2021 nach einer umfassenden Auswertung aktueller Daten festgelegt, dass alle Personen mit sexuellem Risikoverhalten nach einer Rückstellung von vier Monaten nach Beendigung des sexuellen Risikoverhaltens zur Blutspende zugelassen werden können, da nach diesem Zeitraum eine Infektion mit dem Hepatitis-B- und Hepatitis C-Virus sowie HIV sicher ausgeschlossen werden können. Ein transfusionsrelevantes sexuelles Risikoverhalten wurde in Bezug auf MSM bei Sexualverkehr mit einem neuen Sexualpartner oder mehr als einem Sexualpartner festgestellt. Bei anderen Personen wurde ein transfusionsrelevantes Risiko bei Sexualverkehr mit häufig wechselnden Partnerinnen/Partnern festgestellt. MSM, Trans-Personen und Personen, die wechselnden Sexualverkehr mit Personen des anderen Geschlechts haben, werden daher in diesen Fällen aktuell für vier Monate von der Blutspende zurückgestellt. Die zuvor in der Richtlinie Hämotherapie vorgesehene 12-monatige Rückstellungsfrist wurde damit an die aktuelle Datenlage angepasst. Die BÄK überprüft und aktualisiert nach § 12a Absatz 1 Satz 2 TFG regelmäßig im Fall neuer medizinischer, wissenschaftlicher und epidemiologischer Daten die Regelungen zum Ausschluss und der Rückstellung von der Blutspende.

Das BMG prüft derzeit weitere Maßnahmen zum Anliegen im Koalitionsvertrag zu MSM und Trans-Personen im Zusammenhang mit Blutspenden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sabina Dittmer'.